

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 24. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2023)

zum Thema:

Verwendung von Eierkartons in Kitas und Schulen

und **Antwort** vom 04. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15351
vom 24. April 2023
über Verwendung von Eierkartons in Kitas und Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Verbrauchermagazin Öko-Test berichtete am 18.04.2023 über die Wiederverwendung von Eierkartons. Wie schätzt der Senat die gesundheitlichen Risiken ein?

Zu 1.: Eier der Klasse A dürfen in Deutschland vor dem Verkauf nicht gewaschen werden (Art. 2 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 589/2008), damit die natürliche Schutzschicht des Eis, die Kutikula, nicht zerstört wird.

Die natürliche Schutzschicht verhindert, dass Erreger (z. B. Salmonellen) in das Innere des Eis gelangen.

Grundsätzlich muss die Schale allerdings (optisch) sauber sein (Art. 2 Abs. 1 Buchst. a) der VO (EG) Nr. 589/2008).

Eine Kontamination der Verpackung mit Erregern, wie z. B. Salmonellen oder Campylobacter, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Gem. Anh. II Kap. X Ziff. 4 der VO (EG) Nr. 852/2004 müssen Umhüllungen und Verpackungen, die für Lebensmittel wiederverwendet werden, leicht zu reinigen und erforderlichenfalls leicht zu desinfizieren sein. Bei Verpackungen für Eier (Eierkartons) ist dies nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund ist eine Wiederverwendung von gebrauchten Eierverpackungen für die Vermarktung von Eiern aus hygienerechtlicher Sicht nicht möglich.

Für den privaten Gebrauch gilt dies allerdings nicht. Aufgrund des Infektionsrisikos sollten, z. B. bei der Verwendung von gebrauchten Eierkartons zum Basteln o. ä., Hygienemaßnahmen (u. a. Händewaschen) beachtet werden.

2. Werden an Berliner Kitas und Schulen benutzte Eierkartons für Bastelzwecke oder als Anzuchtschalen für Jungpflanzen genutzt?

Zu 2.: Daten zu Verwendung von Lehr- und Lernmitteln (Eierkartons als Bastelmaterial) in Kitas oder Schulen werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht erfasst.

Es ist davon auszugehen, dass im Sinne der Nachhaltigkeit Recycling von Verpackungsmaterial bei der Auswahl der verwendeten Materialien ein Entscheidungskriterium ist.

3. Welche Hinweise oder Anordnungen gibt es zu diesem Thema für Kitas und Schulen?

Zu 3.: Hinweise zu allgemeinen Hygieneregeln und zu Spiel- und Bastelmaterial finden sich beim Portal der Unfallkasse unter folgendem Link: <https://www.sichere-kita.de/>.

Infektionskrankheiten müssen der Kita-Aufsicht gemäß

§ 47 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch – (SGB VIII) als besondere Vorkommnisse gemeldet werden.

In den letzten Jahren sind keine diesbezüglichen Meldungen eingegangen.

In den Richtlinien für Sicherheit im Unterricht (RISU) finden sich keine Aussagen zur Verwendung von Eierkartons.

Hier heißt es: Die Schule fällt als Gemeinschaftseinrichtung auch unter den Geltungsbereich des Infektionsschutzgesetzes (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, IfSG).

Neben der Biostoffverordnung sind daher auch ggf. die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes zu beachten.

Dies gilt insbesondere für den Bereich der Lebensmittelverarbeitung (siehe auch II – 6.1).

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschlu-esse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf

Berlin, den 4. Mai 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie